

14.1.2020 Leserbrief für Schwäbisches Tagblatt

Wie weit es gekommen, dass jetzt bereits Menschen abgeschoben werden, die rechtmäßig mit einer aufenthaltsberechtigten Person in Deutschland verheiratet sind? Wenn Boris Palmer die Abschiebung des Bilal W. öffentlich mit "zwingenden Vorgaben des Ausländerrechts" begründet, sagt dies mal wieder sehr viel über Boris Palmer aus. Es mag wohl sein, dass es nicht oder nicht so einfach möglich war, Herrn W. aufgrund der Tatsache, dass er irgendwann einmal "vollziehbar ausreisepflichtig" war, eine reguläre Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Darum ging oder geht ja der Rechtsstreit, über den berichtet wurde. Es war aber nicht nur unnötig, sondern mit hoher Wahrscheinlichkeit eindeutig rechtswidrig, Herrn W. deswegen nach Pakistan abzuschieben. Denn seit er verheiratet ist, ist er nicht mehr "vollziehbar ausreisepflichtig". Liege ich mit dieser Einschätzung falsch?

Im Sommer 2019 wurde das Aufenthaltsrecht durch das sog. „Geordnete Rückkehr-Gesetz“ von Seehofer nochmals massiv verschärft. Abschiebung wurde mit diesem Gesetz endgültig zum Staatsziel Nr.1 in der Flüchtlingspolitik erhoben. Trotzdem ist es nach wie vor so, dass selbst "vollziehbar ausreisepflichtige" Personen nicht zwingend abgeschoben werden müssen. Es gibt immer noch die sog. "Ermessensduldung". Dies galt bisher vor allem auch für verheiratete Personen. Aber den „Verantwortlichen“ von Seehofer über Strobl bis runter zu Palmer scheinen beim Thema Abschiebung immer mehr die Gäule durchzugehen. Das ist unerträglich!

Andreas Linder
Tübingen